

Basler Zeitung

Gesetzeswidrige Zustände im Gefängnis Laufen

Ein ehemaliger Häftling berichtet über die prekären Bedingungen in der reaktivierten Anstalt

Von Katrin Hauser

Basel. Der 36-jährige A.M.* verbüsst im Gefängnis Laufen die letzten Wochen seiner einjährigen Haftstrafe. Er wurde vom Strafgericht Basel-Stadt wegen leichter und versuchter schwerer Körperverletzung verurteilt. In den dortigen Anstalten hatte es zu wenig Platz, daher wurde er nach Laufen verlegt. In eine Anstalt, die 2001 geschlossen worden war, weil sie veraltet war. 2013 eröffnete man sie aus Gründen des Platzmangels in den Gefängnissen Sissach und Arlesheim wieder. Sicherheitstechnisch wurde sie dafür auf einen neueren Stand gebracht. Die Infrastruktur jedoch blieb die alte.

In einem Brief an die *BaZ* schildert A.M. die unzumutbaren Bedingungen, die dort nach wie vor herrschen. «Wir erhalten unser Essen durch eine Klappe in der Tür. In der Untersuchungshaft, der strengsten Vollzugsform, war dies nur bei aggressiven und geistesgestörten Menschen der Fall.» In Laufen, wo der Sträfling im geschlossenen Vollzug sass, sind solche Bedingungen offenbar Standard. «Der sogenannte Hof beschränkt sich auf eine Art Unterstand, der kaum grösser ist als die eigene Zelle. Sportlich betätigen kann man sich auch nicht», schreibt er. Es gebe lediglich eine Stange, die für Klimmzüge genutzt werden könne. In U-Haft seien die Umstände um einiges besser gewesen; der Hof grösser, die Zellen doppelt so lange geöffnet und man habe Bücher bestellen können.

Arbeiten ist nicht möglich

Mit den Vorwürfen konfrontiert antwortet Gerhard Mann, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion Baselland: «Der Spazierhof ist tatsächlich klein. Wir konnten ihn aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht grösser gestalten. Es gibt aber einen Aufenthaltsraum mit Sportgeräten.» Tatsächlich war das einzige Sportgerät in dem Raum - ein Stepper - defekt, wie Mann auf erneute Nachfrage der *BaZ* einräumen muss. Zum Vorwurf der mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten sagt er: «Jede Zelle ist mit einem Fernseher ausgestattet und Bücher können auf Nachfrage bestellt werden.» A.M. habe während seines gesamten Aufenthalts kein einziges Mal nach einem Buch gefragt.

Was der Ex-Häftling auch bemängelt, ist die Tatsache, dass es keine Arbeit gab. «Nur der, der das Essen verteilte, hatte eine Beschäftigung. Uns anderen wurde nichts angeboten, obwohl es per Gesetz sogar vorgeschrieben wäre», sagt A. M. Damit bezieht er sich auf Artikel 81 des Strafgesetzbuchs: «Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Die Arbeit hat so weit als möglich seinen Fähigkeiten, seiner Ausbildung und seinen Neigungen zu entsprechen.» Sind die Zustände im Gefängnis Laufen gesetzeswidrig?

Gerhard Mann bestätigt, dass in Laufen zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Allerdings sei das kleine Gefängnis damit nicht allein. Mit einer Gesetzesänderung 2007 fiel das Arbeitsprivileg für Halbgefangene weg, womit auch Häftlingen im geschlossenen Vollzug ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden musste. Die wenigsten Bezirks- und Regionalgefängnisse könnten diese Regelung gesetzeskonform umsetzen. «Wir würden ja gerne jeden beschäftigen. Aber es gibt im Gefängnis Laufen leider nicht genügend Arbeit für alle.»



Unhaltbare Situation. 2001 als «veraltet» geschlossen, öffnete das Gefängnis 2013 seine Tore erneut. FOTO: Pino Covino

Eine Antwort, die A.M. ratlos zurücklässt: «Was kann ich als Insasse dafür, dass es in grösseren Anstalten keinen Platz gibt und in den kleinen keine Arbeit? Müssen sich die Behörden nicht ans Gesetz halten?», fragt er.

«Das Problem ist, dass die Wartelisten für die grossen Anstalten zu lang sind. Wer eine Haftstrafe zu verbüssen hat, die weniger als drei Monate beträgt, hat kaum Chancen, in eine der grösseren Haftanstalten zu kommen», so Gerhard Mann. Der Anwalt von A.M., Nicolas Roulet, hat eine Beschwerde gegen die Bedingungen in Laufen eingeleitet. Er forderte die zuständigen Behörden auf, zu überprüfen, ob das Gefängnis der europäischen Menschenrechtskonvention entspreche.

Die Beschwerde wurde abgelehnt. Die Begründung: «Die Haftbedingungen in der Vollzugsanstalt Laufen entsprechen den europäischen Mindestanforderungen, weil es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt.» Nicolas Roulet kann dies nicht nachvollziehen. Nur weil im Gesetz stehe, das Gefängnis müsse die Auflagen erfüllen, hiesse das doch nicht, dass es das auch tue. Genau das hätte man schliesslich überprüfen sollen.

Zustände dauern noch länger an

Bevor A.M. vor wenigen Wochen aus dem Gefängnis Laufen entlassen wurde, stand er vor einem neuen Problem: Er hatte keinerlei Zugang zu technischen Hilfsmitteln. «Ich konnte mich weder um einen Job noch um sonstige formale Angelegenheiten betreffend meiner baldigen Entlassung kümmern. Es war mir so unmöglich, mich auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten», schreibt er. Gerhard Mann bestätigt dies: «Grundsätzlich haben unsere Gefangenen für solche Dinge Zugang zu einem Laptop samt Drucker; zur Zeit von A.M. war dieser jedoch nicht verfügbar.»

Die Dauer der Haft und Glück auf der Warteliste entscheiden also letztlich, ob ein Häftling seine Strafe unter gesetzeskonformen Bedingungen verbüsst «Wir sind mit der Situation nicht zufrieden, das ist ganz klar. Deshalb werden ja auch Anstrengungen unternommen, sie zu verbessern», sagt Mann. Er meint damit die im April angekündeten Pläne der Baslerbieter Regierung: Sie hat die Bau- und die Sicherheitsdirektion mit der Projektierung eines neuen Gefängnisses beauftragt. Der Neubau wird die veralteten Gefängnisse in Laufen, Sissach und Arlesheim ablösen. Wo es gebaut wird, ist noch unklar.

Auch in Basel-Stadt werden mit der Erweiterung des Bässlerguts, die bereits im Gange ist, Vorkehrungen getroffen, damit Sträflinge künftig nicht mehr nach Baselland abgeschoben werden müssen. Der Erweiterungsbau in Basel-Stadt soll laut Planung 2019 abgeschlossen sein. Der Neubau in Baselland dagegen liegt noch in weiter Ferne. Laut Gerhard Mann dürfte es sich dabei um mehrere Jahre handeln.

** Name der Redaktion bekannt, wird aus Rücksicht auf die Familie nicht genannt.*